

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 14.

Donnerstag den 14. Januar.

1869.

Bekanntmachung, die Anmeldung Militairpflichtiger zum Eintrag in die Stammrollen betr.

Nach den Bestimmungen der Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 sind für jeden Ort im Königreich Sachsen Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Stammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

In die Stammrollen sind einzutragen:

- 1) Militairpflichtige, welche in Leipzig geboren sind;
- 2) Militairpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein, daselbst ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt haben;
- 3) Militairpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein und ohne ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt daselbst zu haben, als Studenten, Gymnasialisten oder Börlinge anderer Lehranstalten, als Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder als andere in ähnlichem Verhältniß stehende Personen, sich nur vorübergehend am hiesigen Orte aufhalten.

Dergleichen Militairpflichtige haben sich im betreffenden Bestellungsjahre, soweit sie in Leipzig anwesend sind, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar bei der mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörde zum Behuf der Eintragung in dieselbe unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine oder Taufzeugnisse persönlich anzumelden.

Sind solche Militairpflichtige während der Anmeldefrist überhaupt nicht in Leipzig anwesend oder nur zeitweilig abwesend, so hat die Anmeldung in der nämlichen Zeit zu gedachtem Zwecke durch deren Aeltern, Vormünder, Dienstherrn, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber zu erfolgen.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Gefängnißstrafe bestraft.

Auch können Militairpflichtige, welche die Anmeldung verabsäumen, nach Befinden unter Verlust der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen und unter Verlust des aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienste, vorzugsweise zu demselben herangezogen werden.

Wir fordern demgemäß unter Androhung der vorerwähnten Strafen und unter Hinweis auf die außerdem eintretenden Nachteile alle obenerwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1849 geboren sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit, deren Aeltern, Vormünder, Dienstherrn, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber hiermit auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar gegenwärtigen Jahres auf hiesigem Rathhause, im Quartieramt, eine Treppe hoch, in den Stunden von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr unter Vorzeigung der Geburtscheine oder Taufzeugnisse die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Sollten Personen aus früheren Geburtsjahren, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, sich hier aufhalten, so haben auch diese in der nämlichen Weise sich anzumelden.

Gleichzeitig bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen Militairpflichtigen, welche im Laufe des Jahres, in dem sie zur Aufnahme in die Stammrolle sich anzumelden haben, ihren Wohnort oder Aufenthaltsort in einen andern Musterungsbezirk verlegen, dies sowohl der betreffenden Behörde des Orts, welchen sie verlassen, als der Behörde ihres neuen Wohn- oder Aufenthaltsortes behufs Verichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb drei Tagen bei Vermeidung der obenerwähnten Strafen und sonstigen Nachteile anzuzeigen verbunden sind.

Leipzig, den 11. Januar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die unzureichenden Räume der Nicolai- und der Realschule und die vermehrte Schülerzahl machen es nothwendig, daß für jede der beiden Schulen von Ostern a. c. an je 2, resp. 3 Klassen, bis dahin, wo die Neubauten für beide Schulen vollendet sein werden, in andern Gebäuden untergebracht werden. Jedes dieser Klassenzimmer muß einen Flächenraum von mindestens 100 Quadratellen und eine Höhe von mindestens 6 Ellen haben, muß heizbar und leicht zugänglich sein und gutes Tageslicht haben. Inhaber geeigneter Räumlichkeiten, welche gesonnen sind, dieselben zu dem angegebenen Zweck an uns zu vermieten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten unter Beschreibung der disponibeln Räume und unter Angabe ihrer Mietbedingungen spätestens bis zum 23. Jan. bei uns einzureichen.

Leipzig, am 11. Januar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Willisch.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von **Wesunkosten** für Propre- und Transitogüter, die während der gegenwärtigen Neujahrsmesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

den 23. Januar dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

allhier abgegeben sind.

Später eingehende Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.

Leipzig, den 2. Januar 1869.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Weißel.

Holz=Auction.

Mittwoch, den 20. d. M., sollen Vormittags von 9 Uhr an im **Rubthurner** Revier und zwar an der sog. Linie und dem Schleißiger Wege 63 eichene, 89 buchene, 3 mahholder, 38 rüsterne, 28 erlene, 18 aspene und 7 lindene **Nußflöße**, 2 1/2 Schod **Seebäume**, 10 Schod **Reißstäbe**, 38 Stück **Reißstangen** und 2 1/4 Klafter eichene **Nußscheite** gegen übliche Anzahlung und unter den übrigen, im Termine durch öffentlichen Anschlag an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meißbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 9. Januar 1869.

Des Rathes Forst-Deputation.